

Es bestand Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 zusammen zu beraten. Vor Eintritt in die Beratungen fasste der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend seiner Geschäftsordnung einen Beschluss zur Verlängerung der Sitzung.

Stv. Beu, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, wies darauf hin, dass der Rat der Stadt Bonn, vorbehaltlich der Empfehlung in der heutigen Gemeinschaftssitzung, bereits am 25.02.2016 einen einstimmigen Beschluss zur Einordnung der für Bonn gemeldeten Maßnahmen gefasst habe.

Abg. Metz erklärte, seine Fraktion stimme der in der Verwaltungs-Vorlage dargestellten Einordnung der Maßnahmen mit folgenden Änderungen (handschriftlich S. 23 der Einladung) zu:

1. Der Ausbau der eingleisigen Abschnitte auf der Siegstrecke (Ifd. Nr. 66) für den SPNV wird auf 1 hochgestuft.

Hierbei handele es sich – entgegen der Darstellung im ÖPNV-Bedarfsplan – um eine disponible Maßnahme.

2. Die Kategorisierung der Ifd. Nr. 112 „Siegstrecke, planfreie Verbindung Siegstrecke/rechte Rheinstrecke“ wird auf 2 herabgestuft.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass dies auch der Beschlussfassung über den zweigleisigen Ausbau für den SPNV in der letzten Gemeinschaftssitzung entspreche.

SkB Schlömer schloss sich den Änderungswünschen des Abg. Metz an und beantragte darüber hinaus, auch die Maßnahmen mit der Ifd. Nr. 109-111 „zweigleisiger Ausbau Siegstrecke“ auf 1 hochzustufen.

Außerdem halte er die Einführung einer „Zweissystem-Stadtbahn“ als Flughafenbindung von Bonn für sinnvoll. Da diese auch eine weitere Entlastungsmöglichkeit für die Stadtbahnlinie 66 bringen würde, schlage er vor, die Kategorisierung der Maßnahme mit der Ifd. Nr. 141 von 0 auf 2 (entsprechend der Kategorisierung von Bonn) zu ändern.

Bezogen auf die Maßnahme mit der Ifd. Nr. 116 „Siegstrecke, Beseitigung Bahnübergang Bröltalstraße, Landstraße 125“ sei er bisher davon ausgegangen, dass die Planungen hierzu bereits abgeschlossen seien und im nächsten Jahr Baubeginn sei. Wenn dies richtig sei, sollte die Maßnahme jetzt nicht unter den neuen Projekten im ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden.

Abg. Sonntag erklärte, er könne dem Änderungsantrag des Abg. Metz nicht zustimmen, da er bereits seinerzeit der Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans wegen des zweigleisigen Ausbaus der Siegstrecke nicht zugestimmt habe. Ihm sei zwar klar, dass es heute um den Ausbau der Strecke für den SPNV gehe, dennoch glaube er nicht, dass eine einmal vorhandene zweigleisige Strecke dann auch nur für den Personenverkehr genutzt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, den Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises zunächst über die Änderungsanträge des Abg. Metz und des SkB Schlömer und anschließend über die Einordnung der Maßnahmen zum ÖPNV-Bedarfsplan insgesamt (Beschluss-Vorschlag der Verwaltung) abstimmen.